

Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Amtliche Veröffentlichungen – Elektronische Ausgabe



Lfd. Nr. 11/2026 vom 14.04.2026

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachung:

- Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2026
-

Staatsbetrieb Sachsenforst
Ref. 53 Naturschutz im Wald

Tel. 03501/ 468337

Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenau

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2026

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden. Für die im Jahr 2026 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Gemeinde Lichtenau hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Ingenieurbüro für Forst- und Umweltplanungen IBN

mit den notwendigen Außenaufnahmen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden als Beauftragte der Forstbehörden (§ 40 Abs. 6 SächsWaldG), die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Mittelsachsen von Mai bis September 2026 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der folgenden Gemeinden: Krumbach, Biensdorf, Merzdorf und Niederlichtenau.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein konkretes Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Chemnitz erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

Forstbezirk Chemnitz
Sachbearbeiter Waldökologie und Naturschutz Frank Knebel, Tel.: 03727 956 616

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:
Michael Götze-Werthschütz
Michael.Goetze-Werthschuetz@sachsenforst.sachsen.de
03501/ 468337